

Anlage II.37 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Religionswissenschaft“

I. Fachspezifische Studienziele

Das Studium der Religionswissenschaft im Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengang vermittelt religionsgeschichtliche Überblicks- und Detailkenntnisse, die durch systematische – vergleichende, theoretisch-analytische und terminologische – Zugänge zur Welt der Religionen zusammengebunden werden. Die speziellen religionshistorischen Angebote der Abteilung Religionswissenschaft bieten zusätzliche Schwerpunkte, wie z.B. Orientierung im Spektrum neuer Religionen bzw. neureligiöser Bewegungen und Spiritualitätsdiskurse, ostasiatische Religionen, mesoamerikanische Religion (Azteken), Europäische Religionsgeschichte (u.ä.). Auf diese Weise werden in der dreijährigen Ausbildung repräsentative Überblickskenntnisse garantiert und zugleich Freiräume für persönliche Schwerpunktbildungen eröffnet.

Die Berufsmöglichkeiten für BA-Absolventinnen und Absolventen sind von der jeweils gewählten Fächerkombination abhängig. Religionswissenschaft empfiehlt sich einerseits als hervorragende Ergänzung für kulturwissenschaftliche Studienfächer wie Indologie, Arabistik, Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie, Ethnologie und diverse philologische Einzeldisziplinen mit einem inhärentem Bezug auf Religionen, da viele systematische Fragestellungen, die in den Einzelwissenschaften anhand des Primärmaterials auftauchen, von der Religionswissenschaft in einer interkulturellen Perspektive neu verhandelt und terminologisch untersucht werden. Der Asien- und Gegenwartsfokus der Göttinger Religionswissenschaft bietet zusammen mit den z.B. islamkundlichen Importen ein gegenwartsrelevantes Ausbildungsprofil, das für Berufsfelder prädestiniert, in denen die Auseinandersetzung mit Fragen der Interkulturalität, Migration, Integration und mit pluralen Ausprägungen der religiösen Gegenwartskultur eine Rolle spielt, wie z.B. für die Tätigkeit in Ämtern für Ausländer- und Integrationsarbeit, in Weltanschauungsreferaten oder im Bereich Jugendarbeit und Erwachsenenbildung.

Aber auch für die akademische Weiterqualifizierung auf der MA-Ebene stellt das BA-Fach Religionswissenschaft eine solide Basis bereit: Die stärker systematisch orientierten Ausbildungsangebote des MA-Fachs Religionswissenschaft knüpfen hier wieder unmittelbar an. Vereinfacht lässt sich die Verzahnung zwischen BA und MA als (a) systematische Klammer im ersten BA-Studienjahr darstellen, auf die dann (b) vorwiegend religionshistorisch ausgerichtete Detailkenntnisse in den beiden weiteren BA-Studienjahren folgen, während in der MA-Phase die systematische Klammer wieder geschlossen wird und persönliche Schwerpunktbildungen weiter vertieft werden können.

II. Empfohlene Vorkenntnisse

Lektürefähigkeiten im Englischen oder weiteren wissenschaftsrelevanten Fremdsprachen sind empfehlenswert, können aber auch teilweise im Verlauf des Studiums als zusätzliche Schlüsselqualifikationen erworben werden.

III. Modulübersicht

1. Kerncurriculum

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

a. Pflichtmodule

Es müssen folgende fünf Module im Umfang von insgesamt 36 C erfolgreich absolviert werden:

- B.KAEE.101 „Grundlagen Kulturanthropologie und Kulturtheorie“ (5 C / 2 SWS)
- B.RelW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (11 C / 6 SWS)
- B.RelW.03 „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 3 SWS)
- B.RelW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (6 C / 6 SWS)
- B.RelW.05 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 2“ (7 C / 6 SWS)

Das Modul B.RelW.01 ist Orientierungsmodul.

b. Wahlpflichtmodule

Es müssen wenigstens vier der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 30 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AOR.28 „Überblick über die Geschichte des Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.AOR.32 „Überblick über die Religion des Alten Orients“ (3 C / 2 SWS)
- B.AOR.34 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.AOR.36 „Überblick über die Mythologie des Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
- B.Ara.21 „Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ara.22 „Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“ (6 C / 4 SWS)
- B.Eth.118 (RelW) „Religionsethnologische Fragen und Perspektiven“ (6 C / 2 SWS)
- B.Ind.32 „Indien und seine Religionen“ (9 C / 4 SWS)
- B.Ira.103b „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ (6 C / 4 SWS)
- B.Ira.120 „Religiöse Traditionen iranischer Völker“ (6 C / 2 SWS)
- B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (6 C / 4 SWS)
- B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
- B.OAW.MS.02 (RelW) „Grundkurs chinesische Religionen“ (6 C / 4 SWS)
- B.RelW.06A „Aktuelle religionswissenschaftliche Themen“ (6 C / 2 SWS)

B.ReIW.06B	„Aktuelle religionswissenschaftliche Themen B“ (6 C / 4 SWS)
B.ReIW.09	„Erweiterung religionsgeschichtlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
B.ReIW.10	„Erweiterung religionswissenschaftlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
B.ReIW.11	„Portfolio zur empirisch-gegenstandsbezogenen Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)
B.ReIW.12	„Portfolio zur theoretisch-methodologische Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)
B.ReIW.13	„Portfolio: Grundlagen des Christentums (Bibel und Kirchengeschichte) (9 C / 10 SWS)
B.TheoC.04 (ReIW)	„Christliche Kulturen des Orients“ (6 C / 4 SWS)
B.TheoC.05 (ReIW)	„Die orthodoxen Kirchen“ (6 C / 4 SWS)

c. Weitere Bestimmungen

aa. Wird das Studienfach „Religionswissenschaft“ in der Kombination mit den Studienfächern „Ethnologie“, „Kulturanthropologie/Europäische Ethnologie“ oder „Soziologie“ studiert, so tritt folgendes Modul an die Stelle des Pflichtmoduls B.KAEE.101:

B.ReIW.02 „Religionskundliches Überblickswissen“ (5 C / 4 SWS)

bb. Wahlpflichtmodule nach Buchstabe b. können nur gewählt werden, soweit sie (oder ihre Bestandteile) nicht bereits Teil des Kerncurriculums des kombinierten Studienfaches sind.

2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs

a. Fachwissenschaftliches Profil

Studierende des Studienfaches „Religionswissenschaft“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden

aa. Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.ReIW.08 „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (6 C / 2 SWS)

bb. Es müssen weitere 12 C aus Modulen einer klassischen religionserschließenden Philologie (Sanskrit, Pali, Nahuatl, Arabisch, Latein, Griechisch, Hebräisch o.ä.) erworben werden. Werden entsprechende Kenntnisse bereits im Rahmen des kombinierten Studienfaches erworben, können auch weitere Wahlpflichtmodule nach Nr. 1 Buchstabe b absolviert werden.

b. Berufsfeldbezogenes Profil

Studierende anderer Studienfächer können ein Modulpaket „Religionswissenschaft“ innerhalb des berufsfeldbezogenen Profils absolvieren. Dazu müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.ReIW.01a „Kleines Basismodul Religionswissenschaft“ (6 C / 5 SWS)

- B.ReIW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (6 C / 6 SWS)
 B.ReIW.08 „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (6 C / 2 SWS)

3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen

Im Bereich Schlüsselkompetenzen bestehen folgende Angebote (über die jeweilige Verfügbarkeit informiert das aktuelle Vorlesungsverzeichnis):

a. Es können von Studierenden der Philosophischen Fakultät und der Modulpakete „Religionswissenschaft“ folgende Module aus der Religionswissenschaft im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden, sofern sie nicht im anderen Profil absolviert wurden:

- SK.ReIW.01 „Sprachen und Methoden“ (3 C / 2 SWS)
 SK.ReIW.02 „Theoriebildung“ (3 C / 2 SWS)
 SK.ReIW.03 „Interdisziplinäre Perspektiven“ (3 C / 2 SWS)
 SK.ReIW.05 „Religionswissenschaftliches Berufspraktikum“ (10 C)
 B.ReIW.11 „Portfolio zur empirisch-gegenstandsbezogenen Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)
 B.ReIW.12 „Portfolio zur theoretisch-methodologische Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)

b. Es können von Studierenden anderer Studienfächer der Philosophischen Fakultät folgende Module aus der Religionswissenschaft im Bereich Schlüsselkompetenzen absolviert werden:

- B.ReIW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (11 C / 6 SWS)
 B.ReIW.02 „Religionskundliches Überblickswissen“ (5 C / 4 SWS)
 B.ReIW.03 „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 3 SWS)
 B.ReIW.11 „Portfolio zur empirisch-gegenstandsbezogenen Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)
 B.ReIW.12 „Portfolio zur theoretisch-methodologische Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)

4. Modulpaket „Religionswissenschaft“ im Umfang von 42 C

(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)

Religionswissenschaft kann als Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) im Rahmen anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge studiert werden. Dazu müssen 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erworben werden

a. Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 24 C erfolgreich absolviert werden:

- B.ReIW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (11 C / 6 SWS)
 B.ReIW.03 „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (7 C / 3 SWS)
 B.ReIW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (6 C / 6 SWS)

b. Es müssen wenigstens zwei der folgenden Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

- B.AOR.28 „Überblick über die Geschichte des Alten Orients“ (3 C / 2 SWS)
B.AOR.32 „Überblick über die Religion des Alten Orients“ (3 C / 2 SWS)
B.AOR.34 „Überblick über den Alltag im Alten Orient“ (3 C / 2 SWS)
B.AOR.36 „Überblick über die Mythologie des Alten Orients“ (3 C / 2 SWS)
B.Ara.21 „Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams“
(6 C / 4 SWS)
B.Ara.22 „Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“ (6 C / 4 SWS)
B.Eth.118 (RelW) „Religionsethnologische Fragen und Perspektiven“ (6 C / 2 SWS)
B.Ind.32 „Indien und seine Religionen“ (9 C / 4 SWS)
B.Ira.103b „Einführung in die iranische Kulturgeschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.Ira.120 „Religiöse Traditionen iranischer Völker“ (6 C / 2 SWS)
B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (6 C / 4 SWS)
B.JudC.04 „Jüdische Kultur und Geschichte“ (6 C / 4 SWS)
B.OAW.MS.02 (RelW) „Grundkurs chinesische Religionen“ (6 C / 4 SWS)
B.RelW.06A „Aktuelle religionswissenschaftliche Themen“ (6 C / 2 SWS)
B.RelW.06B „Aktuelle religionswissenschaftliche Themen B“ (6 C / 4 SWS)
B.RelW.09 „Erweiterung religionsgeschichtlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
B.RelW.10 „Erweiterung religionswissenschaftlicher Kompetenzen“ (6 C / 4 SWS)
B.RelW.11 „Portfolio zur empirisch-gegenstandsbezogenen Profilbildung“
(9 C / 8 SWS)
B.RelW.12 „Portfolio zur theoretisch-methodologischen Profilbildung“ (9 C / 8 SWS)
B.RelW.13 „Portfolio: Grundlagen des Christentums (Bibel und Kirchengeschichte)“
(9 C / 10 SWS)
B.TheoC.04 (RelW) „Christlichen Kulturen des Orients“ (6 C / 4 SWS)
B.TheoC.05 (RelW) „Die orthodoxen Kirchen“ (6 C / 4 SWS)

Das Modul B.Eth.118 (RelW) kann von Studierenden des Bachelor-Studiengangs „Ethnologie“ nicht absolviert werden.

IV. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen

Die Auswahl von Schlüsselkompetenzen sollte sich u.a. an sinnvollen Zusatzqualifikationen für die angestrebten Berufsperspektiven orientieren. Je nach verfügbaren Lehrangeboten werden neben den allgemeinen SK-Angeboten der Universität auch von der Abteilung Religionswissenschaft selbst einzelne Angebote realisiert, die gemäß den oben angeführten SK-Wahlmodulen belegt werden können (Hier ist darauf zu achten, dass die einzelnen

Schlüsselkompetenz-Module SK.RelW.01–03, 05 die von Studierenden der Religionswissenschaft bereits im BA belegt wurden, auf der MA-Ebene nicht noch einmal belegt werden können).

V. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Religionswissenschaft“ ist der Nachweis von 45 C aus dem Kerncurriculum.

VI. Studium im Ausland

Studienerfahrungen im Ausland sind für das Fach Religionswissenschaft durchaus empfehlenswert, ihre Realisierung hängt jedoch u.a. auch von der fachlichen Kompetenz und Leistungsbereitschaft der Studierenden ab. Für die Durchführung von Auslandsstudienaufenthalten während der Bachelor-Phase sind meistens zusätzliche Vorarbeiten und Studienvorleistungen notwendig, um spätere Modulkonflikte zu vermeiden. Dies führt erfahrungsgemäß zu einer größeren Arbeitsbelastung in den Semestern vor und nach dem Auslandsaufenthalt. Geplante Auslandsstudienaufenthalte sollten daher vorab mit der Fachstudienberatung abgestimmt werden.

VII. Erläuterungen zum Studienverlauf

Das 1. Studienjahr wird vorwiegend durch die beiden religionswissenschaftlichen Basismodule gestaltet, die religionshistorische und religionssystematische Grundkompetenzen vermitteln. In Ergänzung dazu findet eine Einführung in Theorien und Methoden der Kulturwissenschaft und Kulturanthropologie (Import) statt, die dem modernen Selbstverständnis der Religionswissenschaft als Kulturwissenschaft Rechnung trägt.

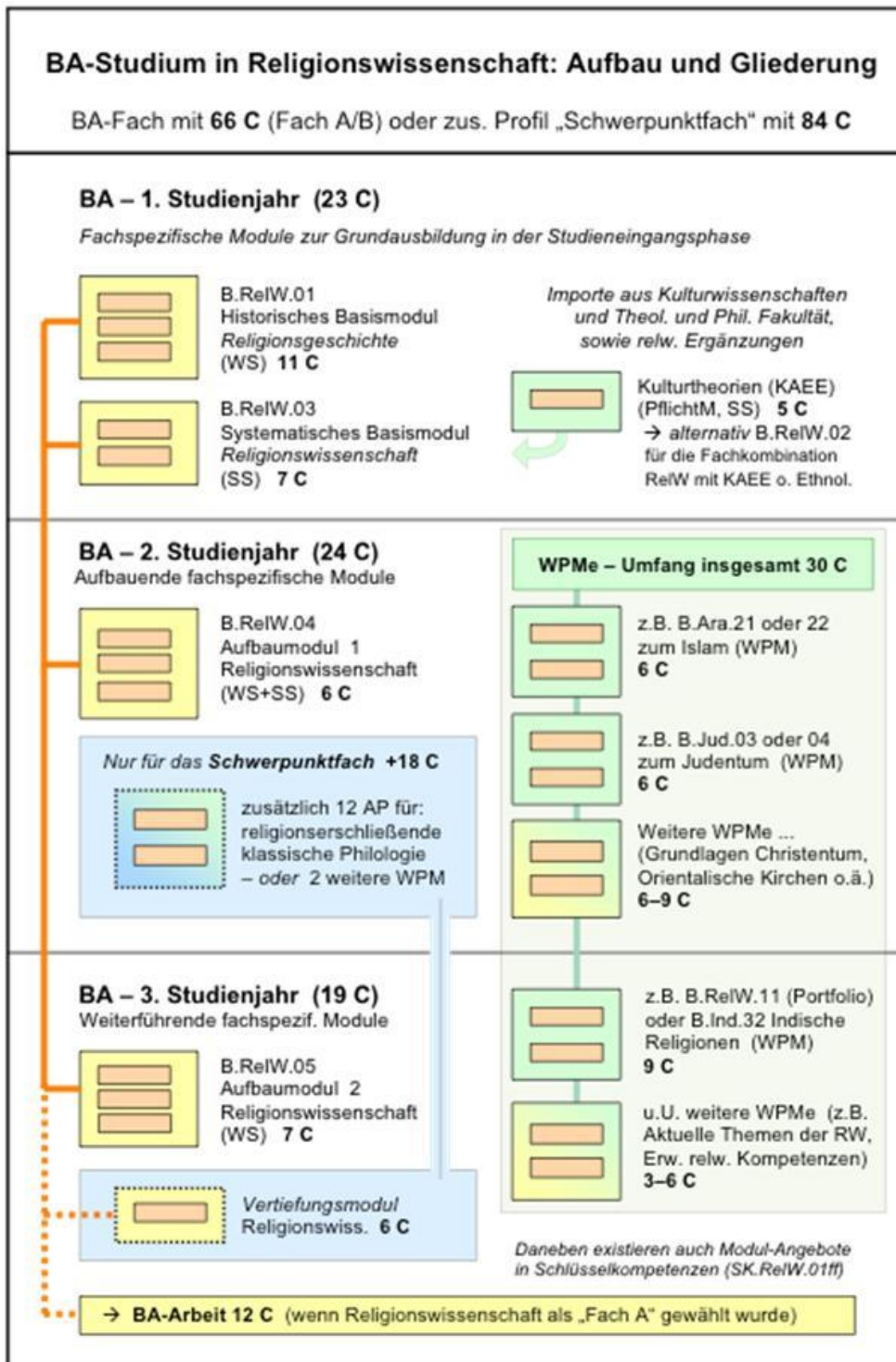
Das 2. und 3. Studienjahr bestehen insgesamt

(a) zu einem Viertel aus den beiden religionswissenschaftlichen Aufbaumodulen, in denen wichtige systematisch-religionswissenschaftliche und weitergehende historisch-empirische Kenntnisse vermittelt werden. Beide Module dienen der fachwissenschaftlichen Begleitung und Ausbildung.

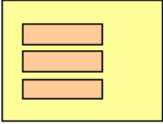

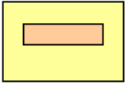
(b) Darüber hinaus wird die religionswissenschaftliche Ausbildung in diesen beiden BA-Jahren mit bis zu drei Vierteln durch religionsbezogene Lehrimporte aus benachbarten Disziplinen ausgestaltet, die historisch oder empirisch in unterschiedliche kulturelle Religionstraditionen einführen (Importe aus Indologie, Iranistik, Islamwissenschaft, Kulturanthropologie, Judaistik, Christentum, Ostkirchenkunde). Auf diese Weise wird eine breite religionskundliche Ausbildung gesichert, gleichzeitig garantieren diese Importmodule ausreichend Flexibilität in der persönlichen Schwerpunktbildung.

VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

1. Aufbau und Gliederung des Fachstudiums sowie des Fachwissenschaftlichen Profils



2. Modulpaket im Umfang von 18 C (Berufsfeldbezogenes Profil)

Religionswissenschaft als kleines Modulpaket (Umfang 18 C)	
BA – 1. oder 2. Studienjahr (6 C) Fachspezifische Module in der Studieneingangsphase	
	Kleines Basismodul B.RelW.01a <i>Religionswissenschaft</i> (WS + SS) 6 C
BA – 2. und/oder 3. Studienjahr (6 + 6 = 12 C) Weiterführende fachspezifische Module	
	Aufbaumodul B.RelW.04 <i>Religionswissenschaft</i> (WS+SS) 6 C
	Kleines Vertiefungsmodul B.RelW.08 (WS oder SS) 6 C
<i>anstelle von B.RelW.04 kann auch WPM 06, 09, oder 10 aus der RW gewählt werden</i>	

3. Studienfach „Religionswissenschaft“ in Kombination mit Studienfach „Indologie“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil)

Sem. Σ C*	BA-Fach „Religionswissenschaft“ (66 C)			BA-Fach „Indologie“ (66 C)			Fachwiss. Profil Indologie (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.ReIW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (Orientierungsmodul) 11 C		Ara.21 „Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ind.31 „Indologisches Grundwissen“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Ind.41 „Sanskrit“ (Orientierungsmodul) 12 C		SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“ 3C	
							SK.ReIW.01 „Sprachen und Methoden“ 3 C	
2. Σ 32 C	B.ReIW.03 „Systematisches Basismodul Religions- wissenschaft“ (Pflicht) 7 C	B.KAEE.101 „Grundlagen Kulturanthropologie und Kulturtheorie“ (Pflicht) 5 C					B.KBA.SK3 „Einführung in die römische Archäologie“ 3 C	
							SK.ReIW.02 „Theoriebildung“ 3 C	
3. Σ 31 C	B.ReIW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (Pflicht) 6 C	B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ind.32 „Indien und seine Religionen“ (Pflicht) 9 C	B.Ind.33 „Indien: Land und Kultur“ (Pflicht) 10 C)	B.Ind.42a „Sanskrit- Lektüre“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Ind.51 „Hindi“ (Wahlpflicht) 12 C	B.KAEE.13 „Praxis der Visuellen Anthropologie“ 3 C
4. Σ 29 C		B.TheoC.05 (ReIW) „Die orthodoxen Kirchen“ (Wahlpflicht) 6 C						
5. Σ 28 C	B.ReIW.05 „Aufbaumodul Religi- onswissenschaft 2“ (Pflicht) 7 C	B.TheoC.04 (ReIW) „Christliche Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ara.22 „Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ind.37 „Indische Kunstgeschichte“ (Pflicht) 6 C		B.Ind.52b „Hindi-Sprech- und Lesekompetenz für fachwissenschaftliches Profil“ (Wahlpflicht) 6 C	
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C							B.Ind.38 „Indische Literaturgeschichte“ (Pflicht) 6 C
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C

4. Studienfach „Religionswissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Ethnologie“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Religionswissenschaft“ (66 C)			BA-Fach „Ethnologie“ (66 C)		Fachwiss. Profil RelW (18 C)	Schlüsselkompetenzen (18 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.RelW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (Orientierung) 11 C	B.RelW.02 „Ausweichmodul: Religionskundliches Überblickswissen“ (Pflicht) 5 C		B.Eth.101 „Einführung in die Ethnologie: Grundbegriffe u. Fragestellungen“ (Orientierung) 7 C	B.Eth.102 „Sozial- und Wirtschaftsethnologie“ (Pflicht) 7 C		SK.IKG-ISZ.18 „Wissenschaftssprache für das akademische Schreiben“ 3 C
2. Σ 32 C	B.RelW.03 „Systematisches Basismodul Religions- wissenschaft“ (Pflicht) 7 C		B.TheoC.05 (RelW) „Die orthodoxen Kirchen“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Eth.103 „Grundlegende ethnologische Methoden“ (Pflicht) 9 C			B.Eth.223 „Erschließung ethnologischer Quellen“ 4 C SK.RelW.01 „Sprachen und Methoden“ 3 C
3. Σ 30 C	B.RelW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (Pflicht) 6 C	B.JudC.03 „Jüdische Literatur und Schriftauslegung“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Eth.106 „Spezielle ethnologische Methoden“ (Pflicht) 6 C	B.Eth.114 „Regionale und systematische Ethnologie“ (Pflicht) 12 C	B.Ind.41 „Sanskrit“ (Wahlpflicht) 12 C	SK.RelW.03 „Interdisziplinäre Perspektiven“ 3 C
4. Σ 27 C		B.RelW.09 Erweiterung religionsgeschichtlicher Kompetenzen (Wahlpflicht) 6 C					B.Eth.221 „Vertiefung: Wissenschaftsgeschichte, Theorie und Methodik der Ethnologie“ 6 C
5. Σ 32 C	B.RelW.05 „Aufbaumodul Religi- onswissenschaft 2“ (Pflicht) 7 C	B.TheoC.04 (RelW) „Christliche Kulturen des Orients“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ara.22 „Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Eth.109 „Sprachkurs Schwerpunktregionen“ 8 C	B.Eth.115 „Ethnologische Praxis: Forschungsübung“ (Wahlpflicht) 8 C		
6. Σ 30 C	BA-Arbeit 12 C					B.Eth.108 „Ethnologische Perspektiven auf Kultur, Religion, Politik und Gesellschaft“ (Pflicht) 9 C	B.RelW.08 „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ 6 C
Σ 181 C	66 C (+12 C)			66 C		18 C	18 C (+1 C)

5. Modulpaket („außerethnologischer Kompetenzbereich“) im Bachelor-Studiengang „Ethnologie“ (42 C)

Sem. Σ C*	Modulpaket „Religionswissenschaft“ (42 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 11 C	B.RelW.01 „Historisches Basismodul Religionsgeschichte“ (Orientierungsmodul) 11 C		
2. Σ 7 C	B.RelW.03 „Systematisches Basismodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 7 C		
3. Σ 9 C	B.RelW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (Pflicht) 6 C	Ara.21 „Ältere Geschichte, Ideengeschichte und Religion des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ara.22 „Neuere Geschichte, Politik und Recht des Islams“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 9 C			
5. Σ 6 C	B.Relw.09 Erweiterung religionsgeschichtlicher Kompetenzen (Wahlpflicht) 6 C		
6. Σ 0 C			
Σ 42 C			

6. Kleines Modulpaket „Religionswissenschaft“ (18 C) für das „Berufsfeldbezogene Profil“

Sem. Σ C*	BA-Modulpaket (Berufsfeldbezogenes Profil) „Religionswissenschaft“ (18 C)		
	Modul	Modul	Modul
1. Σ 3 C	B.RelW.01a „Kleines Basismodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C		
2. Σ 3 C			
3. Σ 3 C	B.RelW.04 „Aufbaumodul Religionswissenschaft 1“ (Pflicht) 6 C		
4. Σ 3 C			
5. Σ 6 C	B.RelW.08 Vertiefungsmodul (Pflicht) 6 C		
6. Σ 0 C			
Σ 18 C			